



## Beschlussvorlage FB13/036/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Barte	<b>Aktenzeichen</b> 13.1-6302-AB4
<b>Beratung</b> Bauausschuss	<b>Datum</b> 10.04.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Schlussbericht Deckenbau Kr AB 4, OD Waldaschaff		

### Sachverhalt:

Die Deckenbaumaßnahme auf der Kreisstraße AB 4, Lohrer Straße in der OD Waldaschaff begann am 19.08.2024 und wurde am 05.09.2024 fertiggestellt, somit einen Tag vor dem geplanten Bauende. Da sich im Bereich des Deckenbaus eine Autowerkstatt befindet, deren Andienung während der Bauarbeiten gewährleistet sein sollte, wurde die Baustelle unter Vollsperrung des Verkehrs in zwei Bauphasen durchgeführt. Im Vorgriff des eigentlichen Deckenbaus wurden einige defekte Bordsteine sowie Sinkkästen durch den Kreisbauhof erneuert, um die geplante Bauzeit der Firma MK Grümbel von ca. drei Wochen einhalten zu können.

Die Deckenbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rd. 294 m (Abschnitt 120 / Str.-km 4,950 – Str.-km 5,244 / Bau-km 0+000 – Bau-km 0+294). Sie begann auf Höhe der Bushaltestelle Autenbach und endete am Ortsende von Waldaschaff in Richtung Rothenbuch.

Die Abnahme erfolgte am 05.09.2024. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel wurden beseitigt bzw. während der Gewährleistungsfrist beobachtet und bei Bedarf durch die Firma MK Grümbel beseitigt.

Die Firma MK Grümbel meldete am 02.09.2024 schriftlich Bedenken an. In der Bedenkenanmeldung gibt die Firma an, dass nach dem Ausbau der vor Ort unter der Asphaltbefestigung vorgefundenen Rollierung der darunterliegende Unterbau nicht mehr die normgerechte Tragfähigkeit aufwies. Besonders betroffene Bereiche wurden daraufhin in Absprache mit der Kreistiefbauverwaltung tiefer ausgekoffert, um mit dem Einbringen von Schroppen und Vlies die mangelhafte Tragfähigkeit zu verbessern.

Nach der Verbesserung des Unterbaus wurden auf der Fläche Lastplattendruckversuche durchgeführt und hierbei durchweg das Mindestverformungsmodul von 120 MPa eingehalten wurde.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenberechnung betragen **364.671,93 € Brutto** (ohne Baunebenkosten wie z. B. Bodenuntersuchungen, Prüfungen etc.). Der Auftrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung an den wirtschaftlichsten Bieter, in diesem Fall die Firma MK Grümbel aus Gössenheim vergeben. Die Auftragssumme betrug **240.188,43 € Brutto**. Die höchste Angebotssumme eines Bieters belief sich auf 350.920,35 € Brutto.

Für nicht im Leistungsverzeichnis enthaltene Leistungen wurden Nachträge gestellt, welche auch beauftragt wurden.

- Nachtragsangebot Nr. 01 vom 03.09.2024  
Sinkkästen anpassen 1.791,38 € Brutto
- Nachtragsangebot Nr. 02 vom 03.09.2024  
Schroppen und Geotextil liefern und einbauen 3.486,11 € Brutto

Über die Nachträge wurde dem Grund nach während der Bauarbeiten entschieden, um den Bauablauf nicht zu gefährden und keine Stillstands- bzw. Verzögerungskosten zu erhalten. Die Prüfung der Nachtragskosten fand im Rahmen der Erstellung und Prüfung der Schlussrechnung statt. Die Nachträge wurden durch die Verwaltung in einer Nachtragsvereinbarung beauftragt.

Nach rechnerischer und formaler Prüfung der Schlussrechnung, der Mehrvergütung durch den Mehreinbau sowie des Abzuges durch den zu hohen Hohlraumgehalt bei der Asphaltdeckschicht ergab sich ein finaler Rechnungsbetrag von **266.832,34 € Brutto**.

Die Mehrkosten von rund 26.643,91 € (ca.11 %) zur Auftragssumme ergeben sich durch die, aufgrund der Bodenverhältnisse notwendigen Nachtragsleistungen sowie verschiedener Massenmehrungen in ausgeschriebenen Leistungspositionen.

Die Baunebenkosten, wie Bodenuntersuchungen, Prüfungen etc. belaufen sich auf **21.760,60 € Brutto**.

Wie die Gegenüberstellung aufzeigt, belief sich die Kostenberechnung auf 364.671,93 €. Die Gesamtkosten betragen ca. 266.832,34 € und liegen somit ca. 26,83 % unter dem Kostenansatz. Die Kostensituation ist in großen Teilen der sich zuspitzenden Marktlage im Bausektor geschuldet. Die Kostenberechnung basierte auf den Mittelpreisen der Ausschreibungen aus dem Jahr 2023.

Die Baunebenkosten sind hier nicht mit aufgeführt, da diese nicht Bestandteil der Ausschreibung und Kostenschätzung waren. Die Maßnahme wurde durch die Kreistiefbauverwaltung geplant, ausgeschrieben und abgewickelt.

Insgesamt konnte die bauliche Zielsetzung der Deckenbaumaßnahme erreicht und ein standfester, erneuerter Straßenoberbau sowie eine funktionierende Straßenentwässerung gewährleistet werden. Die Maßnahme konnte unfallfrei und innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters umgesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis und stimmt dem Schlussbericht zu.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Christina Schmitt  
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß  
Leitung Fachbereich 13